



# Q&A zur Berichterstattung unter dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020

26. März 2024

Die Bundesrepublik Deutschland begibt seit September 2020 grüne Anleihen. Grundlage ist das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere vom 24. August 2020. Die Umsetzung des Rahmenwerks durch das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere im mittlerweile fünften Kalenderjahr mündete in ein strukturiertes jährliches Berichtswesen.

## 1. Wie ist der jährliche Berichtszyklus konkret ausgestaltet?

Das Green-Bond-Programm des Bundes ist gekennzeichnet durch Jahresscheiben. Kernelement ist dabei ein um ein Kalenderjahr zurückblickender Ansatz: Allen Grünen Bundeswertpapieren, die in einem Kalenderjahr (zum Beispiel: im Emissionsjahr 2020) neu begeben oder aufgestockt werden, werden ausschließlich anrechenbare Ausgaben des Bundeshaushalts aus dem unmittelbar vorangehenden Kalenderjahr zugeordnet (im Beispiel: Fiskaljahr 2019).

Dieser jährliche Zyklus lässt sich auf die Berichterstattung erweitern. Der zugehörige Allokationsbericht wird im ersten Kalenderjahr nach dem Emissionsjahr veröffentlicht. Beim zugehörigen Wirkungsbericht hat sich in der Praxis eine Veröffentlichung im zweiten Kalenderjahr nach dem Emissionsjahr etabliert (im Beispiel: die Veröffentlichung des Allokationsberichts für 2020 erfolgte im April 2021, die Veröffentlichung des Wirkungsberichts für 2020 im September 2022).

## 2. Warum wurde dieser jährliche Rhythmus gewählt?

Der Grundsatz der Jahresscheiben erhöht die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung, insbesondere bei einem staatlichen Emittenten wie der Bundesrepublik Deutschland, die als Daueremittent jährlich grüne Anleihen begibt und deren Haushalt ebenfalls auf dem Jährlichkeitsprinzip basiert.

Marktteilnehmende haben es begrüßt, dass wir die eingängige, jährliche Betrachtungsweise auf die Berichterstattung transferiert haben. Wir werden an dieser Vorgehensweise festhalten. Insbesondere streben wir an, den Wirkungsbericht weiterhin im zweiten Kalenderjahr nach dem relevanten Emissionsjahr zu veröffentlichen, auch wenn das Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere grundsätzlich eine großzügigere Zeitspanne gewährt.



### 3. Welche Berichte wurden bisher veröffentlicht?

Die Berichterstattung für die Emissionsjahre 2020 und 2021 ist abgeschlossen:

- Der Allokationsbericht für 2020 wurde im April 2021 veröffentlicht, der Wirkungsbericht für 2020 im September 2022.
- Der Allokationsbericht für 2021 wurde im Mai 2022 veröffentlicht, der Wirkungsbericht für 2021 im September 2023.

Für die Emissionsjahre 2022 und 2023 liegt jeweils der erste Bericht vor:

- Der Allokationsbericht für 2022 wurde im März 2023 veröffentlicht, die Veröffentlichung des Wirkungsbericht für 2022 ist für das Jahr 2024 vorgesehen.
- Der jüngste Allokationsbericht für 2023 datiert auf März 2024 und berichtet über die Begebungen des Jahres 2023. Die Veröffentlichung des Wirkungsbericht für 2023 ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Zum aktuellen Emissionsjahr 2024:

- Es ist vorgesehen, den Allokationsbericht für 2024 im ersten Quartal 2025 zu veröffentlichen und den Wirkungsbericht für 2024 im Jahr 2026.

### 4. Sind sektorspezifische Wirkungsberichte vorgesehen?

Gemäß Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere wäre es zulässig, die Wirkungsberichterstattung für jeden grünen Sektor separat vorzunehmen und für mehrere Jahre gültig zu erklären. Beides ist nicht vorgesehen. Die Wirkungsberichterstattung erfolgt vollständig über jeweils alle grünen Sektoren. Das bewährte Vorgehen im Jahresscheiben-Zyklus wird fortgesetzt.

### 5. Wird für jedes Grüne Bundeswertpapier während der Laufzeit ein Wirkungsbericht zur Verfügung stehen?

Mindestens einmal während der Laufzeit der entsprechenden Anleihe wird ein zugehöriger Wirkungsbericht veröffentlicht. Die Wirkungsberichterstattung erfolgt vollständig über jeweils alle grünen Sektoren. Die Wirkungsberichterstattung erfolgt bezogen auf ein Kalenderjahr und wird in Bezug auf jedes Kalenderjahr erstellt, in dem mindestens eine grüne Anleihe neu begeben oder aufgestockt wurde. Die Wirkungsberichte werden dabei derzeit in der Regel im dritten Quartal des zweiten Kalenderjahres nach der jeweiligen Emission veröffentlicht.



Diese Berichtsgrundsätze führen in Verbindung mit der Praxis, dass neu begebene Wertpapiere über einen mehrjährigen Zyklus aufgestockt werden, dazu, dass für ein spezifisches Wertpapier mehrere Wirkungsberichte veröffentlicht werden (nämlich im Hinblick auf das Kalenderjahr der Neuemission, sowie für die Kalenderjahre etwaiger Aufstockungen desselben Wertpapiers).

Im Falle einer Aufstockung eines Wertpapiers, dessen Fälligkeit vor der regelmäßigen Veröffentlichung des nächstfolgenden Wirkungsberichtes (oder der nächstfolgenden Wirkungsberichte) mit Bezug zum Wertpapier liegt, kann es durch die vorgenannten Regeln für die Erstellung der Wirkungsberichte dazu kommen, dass für dieses Wertpapier nicht alle relevanten Wirkungsberichte innerhalb seiner Laufzeit veröffentlicht werden. (Aufgrund des beschriebenen, in der Praxis jährlichen Berichtszyklus betrifft dies gegebenenfalls nur den letzten Wirkungsbericht mit Bezug zum Wertpapier.)

## **6. Ist die Begebung von Grünen Schätzen (Laufzeit 2 Jahre) vorgesehen?**

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt mit der Begebung von grünen Bundeswertpapieren das Ziel, den Markt für nachhaltige Anlageformen zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu wurde in den vergangenen Jahren sukzessive eine grüne Bund-Kurve als Zinsreferenz für den Euroraum aufgebaut, die derzeit Fälligkeitspunkte in den Jahren 2025, 2027, 2030, 2031, 2033, 2050 und 2053 aufweist.

Grundsätzlich ist das zweijährige Laufzeitsegment – neben 5, 10 und 30 Jahren – ein Schwerpunkt der Kapitalmarktmissionen des Bundes. Die Begebung eines Grünen Schatzes mit zweijähriger Laufzeit ist nicht ausgeschlossen. Aus aktueller Sicht ist der entsprechende Bereich der Renditekurve (2026/2027) durch umlaufende Grüne Bobls (mit Fälligkeiten 2025 und 2027) jedoch ausreichend besetzt. Die Prioritäten der Emissionspolitik liegen daher darauf, die umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere durch Aufstockungen liquider zu machen und neue Grüne Bundeswertpapiere gezielt in Laufzeitbereichen zu begeben, die merklich zum weiteren Aufbau der grünen Bund-Kurve beitragen.